

Die Gesellschaft verfügt über kein unabhängiges Bewertungsorgan (OIV, Organismo Indipendente di Valutazione) und ist auch nicht verpflichtet, ein solches Organ zu bestellen, die Erfüllung der Verpflichtungen obliegt dem Antikorruptions- und Transparenzverantwortlichen gemäß ANAC Beschluss Nr. 141 vom 21.02.2018.